



RÜCKFÄLLE VERMEIDEN

Der Blick auf die längerfristige Entwicklung der Kriminalstatistik zeigt eine rückläufige Kriminalitätsentwicklung.

Im Gegensatz zur medialen Berichterstattung ist sowohl die Anzahl der Anzeigen als auch der Verurteilungen rückläufig. So ist zum Beispiel die Jugendkriminalität in den letzten zehn Jahren um etwa ein Drittel gesunken. **NEUSTART** leistet durch intensive Betreuungs- und Kontrolltätigkeit einen

wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Gesellschaft und hilft dadurch auch, Haftkosten zu reduzieren. Damit wir unseren Betreuungsaufgaben weiterhin in dieser Qualität gerecht werden können und Rückfälle vermieden werden, braucht **NEUSTART** ausreichende finanzielle Mittel. Die geplanten Budgetzahlen für 2019 würden uns weitere drastische Einsparungen, mit der Konsequenz einer massiven Personalreduktion, bringen. Wir hoffen auf eine positive Wende und ausreichende Ressourcen für unsere Arbeit.

INHALT

Anti-Gewalt-Training
Seite 2

Mauthausen-Projekt
Seite 3

Sozialnetzkonferenz
Seite 4

Ehrenamt
Seite 6

Legalbiografien
Seite 7

Kärnten 2018
Seite 8

Strafrecht kann immer nur das letzte Mittel sein, gesellschaftliche Probleme und Konflikte zu lösen; wenn alle anderen Formen und Möglichkeiten von Prävention und Intervention nicht ausreichen. **NEUSTART** bietet mit Tausgleich, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, Bewährungshilfe mit Anti-Gewalt-Training und Sozialnetzkonferenzen, Haftentlassenenhilfe, elektronisch überwachtem Hausarrest und mit Suchtprävention in Kärnten ein breites Angebot an Leistungen, die Rückfälle vermeiden können. Ich bitte unsere Kooperationspartnerinnen und -partner in der Justiz, unsere Leistungen in Anspruch zu nehmen und bedanke mich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Mein Dank geht auch an alle anderen Organisationen und besonders auch an unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewährungshilfe für ihr Engagement. Als zusätzlichen Beitrag zum gesellschafts- und kriminalpolitischen Diskurs im Land sind wir seit 2018 auf Facebook und Twitter aktiv.



Alfred Gschwendner
Leiter **NEUSTART** Kärnten
Fromillerstrasse 29/3. Stock
9020 Klagenfurt
TEL 0463 | 546 80-210
alfred.gschwendner@neustart.at

ANTI-GEWALT-TRAINING

Es gelingt nicht jedem Menschen, seine Bedürfnisse und Interessen friedfertig und gewaltfrei zu erreichen.

Grundsätzlich wünschen wir uns, unser Leben im Griff und unter Kontrolle zu haben. Besonders in schwierigen und herausfordernden Situationen sollte das gelingen.

Menschen mit gewaltbereitem und gewalttätigem Verhalten setzen Gewalt allerdings als Instrument der Problemlösung ein. Mit Hilfe des Anti-Gewalt-Trainings sollen gewalttätige und gewaltbereite Menschen die Möglichkeit haben, ihr Repertoire für Konfliktlösungen zu erweitern und alternative Strategien zu ihrem gewalttätigen Verhalten zu finden. Das Anti-Gewalt-Training

wird in Gruppenform durchgeführt, da gerade Jugendliche und junge Erwachsene in verschiedenen Gruppenkontexten leben und dort auch die Konflikte entstehen. Daher ist es wichtig, im geschützten Rahmen einer Trainingsgruppe gewaltfreie Handlungsweisen zu erproben.

Die Rückmeldungen anderer Gruppenteilnehmenden sind eine wichtige Ressource und die Erfahrung der gegenseitigen positiven Unterstützung ist wichtiger Teil der Arbeit. Im Zentrum der Bearbeitung von Gewalttaten steht immer die Förderung der Eigenverantwortung und in einem weiteren Schritt die Übernahme der Verantwortung für eine Gewalttat. Die Verantwortung zu übernehmen bedeutet in diesem Zusammenhang auch, sich berechtigten materiellen Forderungen und emotionalen Bedürfnissen der Opfer zu stellen und Wiedergutmachung zu leisten.

– ag –



MAUTHAUSEN-PROJEKT

In den letzten Jahren kam es in Österreich vermehrt zu Verurteilungen nach dem „3g Verbots-gesetz“ mit Anordnung von Bewährungshilfe und Weisungen.

2016 wurde von der Oberstaatsanwaltschaft Linz gemeinsam mit **NEUSTART** Oberösterreich und dem Fachbereich Pädagogik der KZ-Gedenkstätte Mauthausen ein Projekt zum 3g Verbots-gesetz ins Leben gerufen. Nach einer Verurteilung und der Anordnung von Bewährungshilfe

„Es ist wichtig, den historischen Zusammenhang herzustellen.“

gibt es die Weisung, einen vom Gedenk-pädagogischen Dienst geführten Rundgang durch die KZ-Gedenkstätte Mauthausen mitzu-

machen. Dieser Rundgang wird von **NEUSTART** vorbereitet und die Bewährungshelferin oder der Bewährungshelfer fährt mit der Klientin oder dem Klienten nach Mauthausen. In Kärnten gab es vonseiten der Staatsanwaltschaft und der Gerichte immer wieder einzelne Zuweisungen mit einer Weisung zu einem sogenannten Antifaschismus-Training. Vom Landesgericht Wien wurden uns heuer vier Jugendliche und

junge Erwachsene mit Bewährungshilfe und der Weisung zugewiesen, die Gedenkstätte Mauthausen mit der KZ-Außenstelle Loiblpass zu besuchen.

Zur Vor- und Nachbereitung dieser Besuche hat **NEUSTART** mit kompetenten Kooperationspartnerinnen und -partnern zusätzliche Schulungs- und Besichtigungstermine geplant. Wir arbeiten derzeit zusammen mit Mag. Dr. Nadja Danglmaier (Universität Klagenfurt), Hans Haider und Manfred Morocutti (Verein „Erinnern“ in Villach). Im Mittelpunkt steht immer die Bearbeitung der Straftat. Für Jugendliche und junge Erwachsene ohne gefestigtes ideologisch-nationalsozialistisches Fundament ist es wichtig, geschichtliches Interesse zu wecken und einen geschichtlichen Kontext herzustellen. Das Programm enthält eine Einheit Geschichtsunterricht (circa zwei Stunden in den Räumlichkeiten von **NEUSTART**), um den geschichtlichen Kontext herzustellen. Außerdem wird an einer Gedenkveranstaltung des Vereins „Erinnern“ für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Bezirk Villach teilgenommen. In der Stadt Villach werden bei einer Begehung die persönlichen Schicksale der betroffenen Menschen gezeigt. Die KZ-Gedenkstätten am Loiblpass und die KZ-Gedenkstätte Mauthausen werden besucht. Abschließend gibt es eine Veranstaltung in den Räumen von **NEUSTART**, wo das Programm reflektiert wird.

– ag –



ALTERNATIVE ZUR UNTERSUCHUNGSHAFT FÜR JUNGE MENSCHEN

Stefan ist zwanzig Jahre alt und befindet sich nach einem schweren Raub seit drei Wochen in Untersuchungshaft.

Beim Vorgespräch mit den beiden Koordinatorinnen der Sozialnetzkonferenz steht für Stefan schnell fest, wen er einladen möchte: seine Eltern, seine Geschwister, seine Lebensgefährtin, einen Freund und seinen ehemaligen Arbeitgeber. Mit Einverständnis des jungen Erwachsenen werden alle genannten Personen kontaktiert und informiert. Die Familie zeigt sich betroffen von der Tat und der Inhaftierung des

„Danke dass ihr alle da seid, um mir zu helfen. Ich habe eine tolle Familie.“

jüngsten Sohnes. Enttäuschung, Wut und Trauer sind spürbar. Nicht nur wegen des Delikts, sondern weil sie als seine engsten Vertrauten nicht bemerkt haben, was jetzt offensichtlich wurde: Stefan ist suchtkrank und seine Straftat steht in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Suchterkrankung.

Am Tag der Konferenz treffen einander alle Beteiligten vor dem Landesgericht Klagenfurt.

Im reservierten Raum angekommen, stellt der Soziale Dienst der Justizanstalt Klagenfurt Kaffee und Wasser zur Verfügung. Dann wird Stefan von einer Justizwachebeamtin vorgeführt. Erste Tränen fließen, die Sozialnetz-Konferenz beginnt, nachdem Stefan von allen Teilnehmenden begrüßt wurde. Ziel dieser Konferenz ist die Erstellung eines konkreten und engmaschigen Plans, der dem zuständigen Untersuchungsrichter als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Haftentlassung dient.

Die Koordinatorinnen moderieren die Konferenz und alle Personen stellen sich vor. Der Arbeitgeber lässt sich entschuldigen, stellt jedoch eine Einstellungsbestätigung zur Verfügung. Stefans Freund hat keinen freien Tag bekommen, hat aber eine persönliche Nachricht für Stefan formuliert. Der Bewährungshelfer stellt konkrete Anforderungen an den Plan, das Angebot einer Suchthilfeeinrichtung wird vorgestellt und die Verteidigerin stellt ihre rechtliche Expertise zur Verfügung.

Bevor die Familie den Plan entwickelt, wird Stefan im Rahmen der Ressourcenrunde als hilfsbereites Familienmitglied, als liebevoller Onkel, verständnisvoller Freund und als Bruder vorgestellt, der seinen Geschwistern ein Lachen ins Gesicht zaubert, wenn sie traurig sind. Nun wird Stefan mit seiner Familie allein gelassen, um



angesprochen wurden, wirken alle Beteiligten erleichtert. Die Familie tritt als funktionierende Gemeinschaft auf und möchte Stefan nun mit viel Unterstützung und einem geschärften Blick für seine Suchterkrankung begegnen.

Die Abschlussrunde ist sehr emotional und alle Familienangehörigen bedanken sich für die Möglichkeit der Sozialnetzkonferenz. Sie hoffen, dass sie Stefan bald wieder zu Hause in ihre Arme schließen können und sind voller Tatendrang, dem jungen Erwachsenen bei der Realisierung des gemeinsam erstellten Plans zur Seite zu stehen und ihre Verantwortungsbereiche wahrzunehmen. Die Abschlussworte von Stefan sind sehr bewegend: Er bedankt sich, dass alle da sind um ihm zu helfen; und dass er eine so tolle Familie hat, die ihm nach allem, was passiert ist, wohlwollend begegnet und bereit ist, ihm die Hilfe zu bieten, die er zukünftig benötigen wird.

– christina.jakobic@neustart.at –

gemeinsam mit ihnen am Plan zu arbeiten. Lediglich die Justizwachebeamtin bleibt im Raum. Stefan und seine Familie beschäftigen sich mit den Fragen, wo Stefan nach einer Haftentlassung wohnen kann, ob und wann er wieder arbeiten wird und wie es ihm gelingen kann, seine Suchterkrankung zu behandeln und künftig straffrei zu bleiben.

Nach einer halben Stunde ist die Familie bereit, ihren Plan zu präsentieren. Bewährungshelfer, Koordinatorinnen und der Mitarbeiter des Sozialen Dienstes betreten den Raum. Ein vollbeschriftetes Plakat wird von der Schwester des jungen Erwachsenen Punkt für Punkt präsentiert und von allen Familienangehörigen ergänzt. So wird Stefan wieder im Nebengebäude bei seinen Eltern wohnen und im Vorfeld findet eine notwendige Wohnungsanierung statt. Er wird das engmaschige Angebot einer Suchthilfeeinrichtung, bestehend aus wöchentlicher Psychotherapie, Beratung und Harntests, annehmen. Ein Facharzt soll für die notwendige medizinische Betreuung sorgen. Die Familienmitglieder werden eine Angehörigenberatung in Anspruch nehmen und haben zusätzlich einen Notfallplan erstellt. Auch die Wiederaufnahme seiner Arbeit ist Teil des Plans und im Herbst wird Stefan sich um das Nachholen seiner Lehrabschlussprüfung kümmern. Freizeitaktivitäten, Zeit mit der Familie und die wöchentlichen Termine mit der Bewährungshilfe haben die Angehörigen auch in den Plan mit aufgenommen. In der gemeinsamen Diskussion werden manche Punkte noch konkretisiert und mit genauen Zeitvorgaben versehen. Nachdem alle Probleme offen

HAFT VERMEIDEN DURCH SOZIALNETZKONFERENZ

Eine Sozialnetzkonferenz bietet für Jugendliche und junge Erwachsene in Untersuchungshaft oder Strafhafte die Möglichkeit, einen Zukunftsplan zu erstellen (gemeinsam mit dem sozialen Netz, das jemand hat).

Die Umsetzung dieses Zukunftsplans wird von der Bewährungshilfe begleitet und kontrolliert. Für die Erstellung des Plans werden das gesamte soziale Netz (Familie, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch alle zuständigen sozialen Einrichtungen und Ämter) aktiviert und einbezogen.

Der in der gemeinsamen Konferenz erstellte Plan dient dem zuweisenden Gericht als Entscheidungsgrundlage für die Enthaftung.

EIN HALBES JAHRHUNDERT EHRENAMT

„Ich werde diese Arbeit nicht mehr ewig machen, aber ein bisschen geht schon noch.“

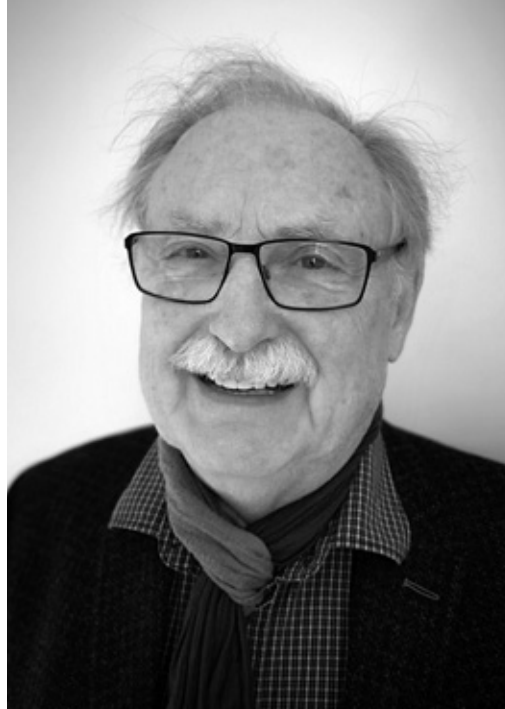
„Ich habe mich in den anderen hineinversetzt und Verständnis aufgebracht.“

Fritz Steyskal ist seit 50 Jahren ehrenamtlicher Bewährungshelfer und hat fast die gesamte Organisationsgeschichte von **NEUSTART** in Kärnten miterlebt. Als Medizinstudent sammelte er bei einem Praktikum an einer Psychiatrie in

den USA erstmals Erfahrungen mit Menschen, die sich nicht der Norm entsprechend verhalten hatten. 1968 begann er seine ehrenamt-

liche Betreuungsarbeit in der Bewährungshilfe beim Verein „Rettet das Kind“ in der Steiermark. 1974 kam Fritz Steyskal aus beruflichen Gründen nach Kärnten und führte hier seine ehrenamtliche Tätigkeit weiter.

„Begonnen hat es mit einem Jugendlichen, der schon ab dem 13. Lebensjahr Drogen genommen hat. Er war wegen eines Raubüberfalls verurteilt. Ich hatte ihn auch ein paar Tage bei mir zu Hause, um mit ihm für den Hauptschulabschluss zu lernen. Wir gingen gemeinsam in den Wald und ich lehrte ihn, wie die Bäume heißen.



Es war ein netter Kontakt, eine gute Beziehung. Trotz aller Mühe bestand er die Prüfung dann doch nicht.“ Gefragt, ob er auf etwas besonders stolz ist, meint Fritz Steyskal: „Ich bin nicht auf ein Ergebnis stolz. In den Anfängen war ich oft enttäuscht, wenn eine Entwicklung nicht so gelaufen ist, wie ich es mir gewünscht hätte. Irgendwann habe ich gelernt, zu akzeptieren, dass man nicht alles in der Hand hat. Worüber ich mich aber wirklich freue, ist, dass ich zu so vielen unterschiedlichen Menschen eine Beziehung herstellen konnte.“

Fritz Steyskal konnte sich gut in andere hineinversetzen. „Wie heißt das indianische Sprichwort? Verurteile nie jemanden, in dessen Mokassins Du nicht ein Leben lang gewandert bist. Man muss als Bewährungshelfer Verständnis für den Menschen aufbringen, auch verstehen, warum er die Straftaten begangen hat. Nicht um die Tat für gut zu heißen oder zu entschuldigen, sondern um zu verstehen, wie es dazu kam. Dann kann man in Beziehung treten. Es ist mir nicht immer gelungen, aber in den meisten Fällen schon.“

– ag –

EHRENAMTLICHE BEWÄHRUNGSHILFE

Die ehrenamtliche Bewährungshilfe hat bei **NEUSTART** seit 60 Jahren eine wichtige und erfolgreiche Tradition. Die Entwicklung und der Erfolg von **NEUSTART** wären ohne das Ehrenamt nicht möglich gewesen.

Durch das Engagement und den Einsatz, Straffällige wieder zu integrieren, leisten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und tragen neben der Betreuungstätigkeit auch zum Abbau von Vorurteilen gegenüber straffälligen Menschen

bei. Sie sind glaubhafte Botschafterinnen und Botschafter für Menschen, die wenig über Straffälligkeit wissen und die Bewährungshilfe nicht kennen. Und sie sind wichtige Vertreterinnen und Vertreter der Anliegen von **NEUSTART** in der Gesellschaft und stärken so die Position der Organisation.

In Österreich sind rund 1.000 ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer tätig. Davon sind 64 Ehrenamtliche in Kärnten im Einsatz.

STUDIE LEGAL- BIOGRAFIEN

Im Jahr 2008 fand eine erste große Studie von Dr. Veronika Hofinger (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie) zum Thema Legalbiografien von NEUSTART Klientinnen und Klienten statt.

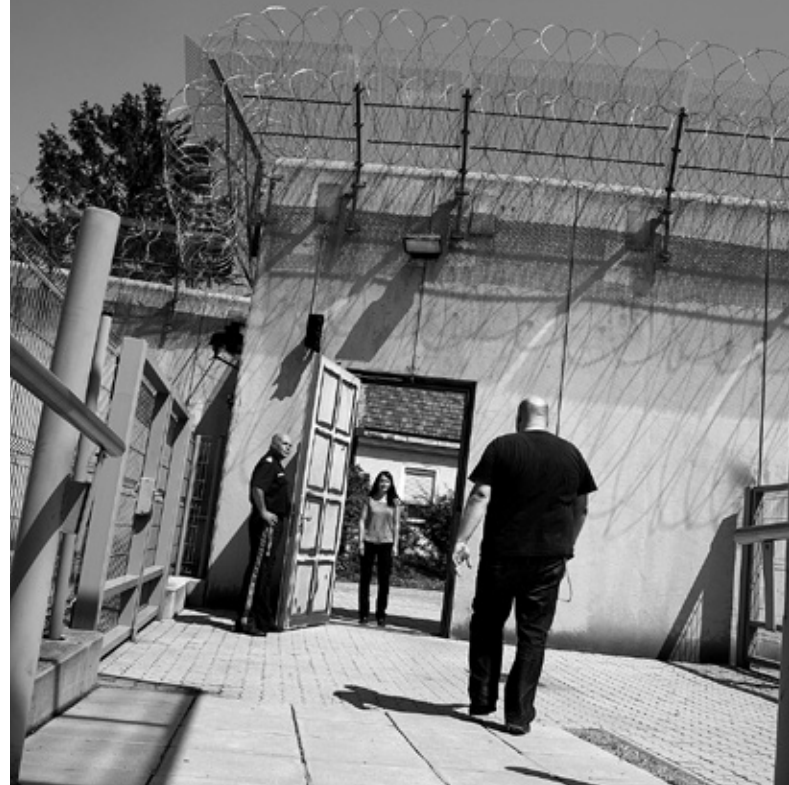
Die Studie wurde von der Autorin nun repliziert und somit liegen aktuelle Ergebnisse zur Wiederverurteilung unserer Klientinnen und Klienten vor. Sehr erfreulich ist, dass die Rückfallraten sowohl nach Abschluss einer Diversion als auch nach Ende der Betreuung durch die Bewährungshilfe gesunken sind. Im Folgenden werden einige Ergebnisse der Studie zusammengefasst. Evaluert wurden Fälle, die im Jahr 2013 endeten. Die Strafregisterauszüge wurden im Herbst 2016 abgefragt.

Tatausgleich

Die Möglichkeit eines Tatausgleichs bekommen fast nur unbescholtene Beschuldigte. Lediglich drei Prozent waren vorbestraft. Die meisten Zuweisungen erfolgten aufgrund von situativen Konflikten (42 Prozent) und zwei Drittel auf Grund von einfacher Körperverletzung (§ 83 StGB). 87 Prozent der zugewiesenen Beschuldigten blieben in einem Beobachtungszeitraum von drei Jahren rückfallfrei.

Haftentlassenhilfe

Die aktuelle Studie wertet erstmals die Legalbewährung der Haftentlassenhilfe aus (nur jener Klientinnen oder Klienten, die länger als ein halbes Jahr nach Haftentlassung in Kontakt zu NEUSTART standen). Der typische Klient der Haftentlassenhilfe ist erwachsen, männlich und hat neun Vorstrafen sowie Vorhafterfahrung. Von Beginn der Betreuung bis zum Ende des Beobachtungsraums der Studie werden insgesamt 55 Prozent rückfällig. Aus einer vorherigen Studie lässt sich ableiten, dass es sich um besonders marginalisierte Personen handelt mit zum Teil längeren Gefängniskriterien. Sie haben



hohen Betreuungsbedarf und der Erfolg sollte nicht nur durch die Legalbewährung gemessen werden, sondern auch durch Erreichung von Teilzielen (zum Beispiel Verbesserung der Wohnsituation); oder aber zumindest durch Stabilisierung der prekären Lebensumstände, wenn eine Verbesserung nicht möglich ist.

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Eine Zuweisung zur diversionellen gemeinnützigen Leistung erfolgt in fast zwei Dritteln der Fälle aufgrund von Vermögensdelikten. Die Rückfallrate ist mit 22,5 Prozent deutlich höher als im Tatausgleich. Regionale Unterschiede und auch die deutlich höhere Rückfallrate als im Tatausgleich sind in erster Linie auf Sozial-, Personen- und Legalmerkmale zurückzuführen. Bekanntheitsmaß steigt das Rückfallrisiko, je jünger die zugewiesenen Klientinnen und Klienten sind. Erwähnenswert ist, dass das Rückfallrisiko nach nicht erbrachten gemeinnützigen Leistungen mit 35,5 Prozent deutlich höher ist als bei jenen, die die Leistungen erbrachten (18 Prozent Rückfall).

Bewährungshilfe

70 Prozent der Bewährungshilfe-Betreuungen werden positiv beendet. Das heißt, sie enden durch Einstellung, Fristablauf oder aufgrund einer Aufhebung, da kein weiterer Betreuungsbedarf besteht. Im Fall von positiv beendeten Fällen wurden mit 25 Prozent nur halb so viele Klientinnen und Klienten nach Betreuungsende rückfällig wie im Fall von negativ abgeschlossenen Betreuungen. Insgesamt blieben 70 Prozent nach Abschluss der Betreuung rückfallfrei.

– kristin.henning@neustart.at –

Alle Forschungsergebnisse finden Sie unter

www.irks.at/publikationen/studien/2017/legalbiografien-von-neustart-klientinnen-ii.html

HILFE 2018 IN KÄRNTEN

113 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (38 hauptamtliche, 72 ehrenamtliche) haben im Jahr 2018 folgende Leistungen erbracht:

... **Bewährungshilfe**

1.103 verschiedene Klientinnen und Klienten wurden von unseren haupt- und ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern unterstützt, um ihr Leben straffrei zu bewältigen. Im Jahr 2018 wurden 295 Klientinnen und Klienten im Rahmen der Bewährungshilfe zu **NEUSTART** zugewiesen. Rund 29 von 100 Personen, die Bewährungshilfe erhalten, werden von Ehrenamtlichen betreut.

Im Rahmen von Sozialnetzkonferenzen wurde bei Entlassungskonferenzen und Untersuchungshaft-Konferenzen mit zehn Personen gearbeitet.

... **elektronisch überwachter Hausarrest**

154 Mal wurde im Jahr 2018 eine Erhebung, ob die Fußfessel in Frage kommt, abgeschlossen. 118 Klientinnen und Klienten trugen eine Fußfessel. Durch die Vergabe

von Fußfesseln wurden 10.988 Tage im elektronisch überwachten Hausarrest statt im Gefängnis verbracht. Im Jahr 2018 gab es rund acht Prozent Abbrüche bei der Betreuung im elektronisch überwachten Hausarrest. Die Erfolgsrate lag also bei 92 Prozent. Den Vorschlägen von **NEUSTART** folgten die Justizanstalten in 80,99 Prozent der Fälle.

... **Haftentlassenenhilfe**

163 verschiedene Klientinnen und Klienten nahmen vor oder nach ihrer Haftentlassung freiwillig Hilfe in Anspruch. Während der Haft nahmen 77 Insassinnen oder Insassen das Angebot zur Entlassungsvorbereitung an. 69 begannen mit Entlassungsbegleitung, die während der ersten sechs Monate nach der Entlassung stattfindet.

... **Tatausgleich**

589 Beschuldigte und Opfer wurden bei der Konfliktregelung betreut. Davon waren 261 Personen Opfer. 95 Personen waren in der Rolle als Opfer und Beschuldigte zugleich an der Regelung eines Konflikts beteiligt. Bei 252 Personen wurde vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft ein Tatausgleich angeregt.

... **Prozessbegleitung**

2018 wurden in Kärnten sechs Opfer von Straftaten von **NEUSTART** durch den Gerichtsprozess begleitet.

... **arbeiten für das Gemeinwohl**

Gemeinnützige Leistungen bedeutet, als diversionelle Maßnahme (206 Personen) oder anstelle einer Ersatzfreiheitsstrafe (390 Personen) zu arbeiten. 43 Personen wurden als Alternative zum Strafvollzug für Finanzvergehen vom Bundesministerium für Finanzen zugewiesen und erhielten das Angebot, zu arbeiten, statt ins Gefängnis zu gehen. 2018 wurden die verschiedenen Angebote 639 Mal angenommen. Am häufigsten wurden die vermittelten Personen wegen Vermögensdelikten (48,38 Prozent) oder Delikten gegen Leib und Leben (20,80 Prozent) verurteilt. 4,57 Prozent der Fälle betrafen Verurteilungen nach dem Finanzstrafgesetz.

DANK

Wir bedanken uns bei allen Zuweiserinnen und Zuweisern, Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie bei allen Subventions- und Fördergeberinnen und -gebern für das erwiesene Vertrauen!

Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz



ÖSTERREICHISCHE NATIONALBANK

LAND KÄRNTEN

Abt. 4
Kompetenzzentrum Soziales

Impressum

Medieninhaber, Hersteller: **NEUSTART** | Castelligasse 17 | 1050 Wien | Redaktion: Alfred Gschwendner (ag)
Endredaktion und Produktion: Mag. Dorit Bruckdorfer | Fotos: feel image / Matern, **NEUSTART**
Grafische Gestaltung: Wolfgang Grollnigg | 1210 Wien | Druck: GröbnerDruck | 7400 Oberwart

